

Anmeldeformular Vorbereitungslehrgang

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungslehrgang im Rahmen der Ausbildung zum Hufbeschlagschmied in der HSK Hufbeschlagschule Stefan Kos Kisdorf an.

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Weitere Angaben:

Voraussetzung für eine Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist eine zweijährige, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bei einem seit mindestens drei Jahren staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied.

WICHTIG: Diese Unterlagen sind vor Beginn des Vorbereitungslehrganges abzugeben beim:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) – V 122 Martin Seefeld, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel, martin.seefeld@melund.landsh.de, 0431-988-5143

- Nachweis über **zwei Jahre sozialversicherungspflichtige Anstellung bei einem seit mindestens drei Jahren staatlich anerkannten Hufschmied** durch Sozialversicherungsnachweise, Steuerbescheide oder Gehaltsabrechnungen
- **Gewerbeanmeldung des Arbeitgebers/** staatlich anerkannten Hufbeschlagschmieds
- Nachweis der **staatliche Anerkennung** als Hufbeschlagschmied des Arbeitgebers (Urkunde)
- Nachweis einer abgeschlossenen **Berufsausbildung** (z.B. durch Gesellenbrief)
- **Lebenslauf**
- **Führungszeugnis** (original, nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über einen absolvierten **Einführungslehrgang**
- **Tätigkeitsnachweis** nach § 7 Hufbeschlagverordnung über die während der zweijährigen Tätigkeit vermittelten Inhalte mit Unterschrift des Arbeitgebers (Berichtsheft)
- **Erklärung** darüber, dass Sie noch an keiner Prüfung zum Hufbeschlagschmied teilgenommen haben

Ich war vom _____ bis _____ bei dem seit _____ staatlich anerkannten
Hufbeschlagschmied _____ zwei Jahre sozialversicherungspflichtig
angestellt.

Hinweis: nach dem Beginn des Vorbereitungslehrganges müssen Sie noch einen
schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung und auf staatliche Anerkennung zum
Hufbeschlagschmied beim o.a. Ministerium stellen.

Für die Zulassung zur Prüfung und die staatliche Anerkennung zum Hufbeschlagschmied
werden Gebühren in Höhe von derzeit 300,- Euro (Prüfungsabnahme) und 100,- Euro
(Staatliche Anerkennung) fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Desweiteren bestätige ich die Kenntnisnahme der umseitigen Lehrgangsbedingungen, die
ich auch durch meine Unterschrift akzeptiere:

Ort, Datum

Unterschrift

Ausbildungsinhalte des Lehrgangs

Theoretischer Teil

- Evolution und Verhalten der Tiere, insbesondere des Pferdes
- Ansprüche der Tiere an Haltung und Fütterung
- Allgemeine Kenntnisse der Anatomie und Physiologie der Tiere und der Gliedmaßen
- Kenntnisse zu regelmäßigen und unregelmäßigen Hufen im gesunden und durch Erkrankung veränderten Zustand
- Gliedmaßenstellung und Gliedmaßenführung
- Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Pflege der beschlagenen und unbeschlagenen Hufe
- Wechselwirkung zwischen Hufbeschlag und Gebrauchszweck
- Besonderheiten des Hufschutzes bei Fohlen
- Umgang mit schwierigen Pferden
- Maßnahmen der ersten Hilfe beim Tier
- Beratung und Information des Tierhalters
- Betriebsgründung und -führung
- Recht (Tierschutz, Tierseuchen, Umweltschutz, Steuer, Versicherung, Haftung, Arbeit, Arzneimittel)

PRAKTISCHER TEIL

1. Beurteilen des Tieres, insbesondere des Pferdes, vor und nach der Bearbeitung unter Berücksichtigung der Hufsituation
2. Information des Tierhalters über die spezifische Hufsituation unter Berücksichtigung der Ursachen und Folgen sowie die anschließende Beratung des Tierhalters über zu treffende Maßnahmen
3. Vorbereiten des Arbeitsablaufs
4. Abnahme des Hufschutzes oder des Klauenschutzes
5. Zubereiten des Hufs zum Barhufgehen
6. Zubereiten des Hufs oder der Klaue zur Anbringung von Schutzmaterialien
7. Auswahl der zu verwendenden Schutzmaterialien
8. Bearbeiten, Anpassen und Befestigen der Schutzmaterialien
9. Spezielle Versorgung von Fohlen, unregelmäßigen Hufen, bei unregelmäßiger Gliedmaßenstellung und -führung, zu besonderen Gebrauchszwecken und von erkrankten Hufen in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt.
10. Anwendungen von Pflegemitteln
11. Schmieden von Hufeisen
12. Durchführen des Klauenbeschlags an Rindern oder Präparaten

Lehrgangsbedingungen

HSK Hufbeschlagschule Stefan Kos

Anmeldung

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch seine schriftliche Anmeldung, an dem Lehrgang teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen. Telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer wirksam. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs, als auch der Vollständigkeit, bei uns berücksichtigt.

Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

Der Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

1. Bei Rücktritt berechnen wir eine Ausfallgebühr. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Lehrgangsgebühr:
 - Bei Rücktritt von 30 bis 20 Tage vor Beginn der Maßnahme: 10% der Lehrgangsgebühr
 - Bei Rücktritt 19 –8 Tage vor Beginn der Maßnahme: 30% der Lehrgangsgebühr
 - Bei Rücktritt 0 –7 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50% der Lehrgangsgebühr
2. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Hufbeschlagschule Stefan Kos kein Schaden entstanden oder wesentlich niedriger als die genannten Pauschalen ist, so hat die Hufbeschlagschule Stefan Kos nur einen Schadenersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.
3. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Kündigung nach Lehrgangsbeginn

1. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.
2. Eine Kündigung ist jederzeit und fristlos möglich. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Eingang seiner Kündigung zu entrichten, mindestens jedoch 80% der Lehrgangsgebühr. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Hufbeschlagschule Stefan Kos ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so hat die Hufbeschlagschule Stefan Kos nur einen Schadenersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

Zahlungsbedingungen

1. Teilnehmer, die fällige Lehrgangsgebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluss wirkt wie ein Rücktritt innerhalb von 0 –7 Tage vor Lehrgangsbeginn. Werden im Rahmen von vereinbarten Ratenzahlungen Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind alle noch nicht gezahlten Gebühren sofort fällig.

Durchführung der Lehrgänge

1. Absage durch die Hufbeschlagschule Stefan Kos:
Die Hufbeschlagschule Stefan Kos behält sich vor, Lehrgänge zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang erstattet.
2. Änderungen:
Organisatorische Vorkommnisse können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich die Hufbeschlagschule Stefan Kos entsprechende Änderungen vor.
3. Unterrichtsausfall:
Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme